

Wohnheimvertrag Schuljahr 2026-27

Zwischen dem

Diakonischen Werk-Stadtmission Bayreuth e.V. – Wohnheim für Blockschüler –

und

Herrn

Adresse

.....

wird über den Zeitraum der Ausbildung von bis

folgender Wohnheimvertrag geschlossen:

1. Anmeldung im Wohnheim

- Der Auszubildende beantragt bei der Berufsschule die Wohnheimplatzberechtigung für die Zeiten des Blockunterrichts, damit ist er für einen Platz im Wohnheim angemeldet.
- Die Anmeldung ist verbindlich und wird automatisch für das nächste Schuljahr verlängert, wenn sich die persönlichen Voraussetzungen nicht ändern oder der Vertrag gekündigt wird.
- Die persönlichen Angaben auf dem Aufnahmeformular werden elektronisch erfasst und nur für einrichtungsinterne Zwecke verwendet.

2. Abmeldung für eine Blockwoche

- Die Abmeldung muss bis spätestens Donnerstag, 8 Uhr vor der Blockwoche telefonisch (0921 75723-338) oder per Mail (jwh@diakonie-bayreuth.de) erfolgen.
- Erfolgt keine Abmeldung, ist für den unbelegten Platz der gültige Tagessatz für die Dauer der Blockwoche durch den Auszubildenden zu tragen.
- Bei kurzfristiger Erkrankung am Montag oder während der Blockwoche sind wir sofort per Mail zu informieren (jwh@diakonie-bayreuth.de).

3. An- und Abreise

- Die Anreise ist Sonntag von 18 Uhr bis 21 Uhr und Montag direkt nach Ende der Schule möglich.
Abweichungen müssen rechtzeitig telefonisch abgesprochen werden.
- Die Abreise ist Freitag. Die Zimmer müssen bis 7:30 Uhr geräumt sein.

- Vor der Abreise sind die Betten abzuziehen und der Müll zu trennen.
- Das Gepäck kann sicher zwischengelagert und bis um 16 Uhr aufbewahrt werden.

4. Kosten

- Blockschüler bezahlen den gesetzlichen Eigenanteil an den Unterbringungskosten. Dieser beträgt pro Woche 25,50 € und ist bei Ankunft bar zu bezahlen.
- Gast- oder Umschüler bezahlen den jeweils gültigen vollen Tagessatz bei Ankunft bar.
- Bei einer Verkürzung des Aufenthaltes (Krankheit oder betriebliche Gründe) wird anteilig Geld zurückerstattet. Bei Krankheit ist dafür ein ärztliches Attest notwendig.

5. Kündigung

- Solange die persönlichen Voraussetzungen für die Wohnheimberechtigung vorliegen, endet der Vertrag spätestens mit dem Ende der Blockschulausbildung.
- Beide Seiten können den Vertrag während der Ausbildung schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- Durch den Diakonisches Werk-Stadtmission Bayreuth e.V. kann bei gravierendem oder andauerndem Fehlverhalten des Auszubildenden der Vertrag mit sofortiger Wirkung beendet werden.

6. Mitwirkungserklärung des Auszubildenden

Ich werde Veränderungen, die den Unterbringungsvertrag betreffen, umgehend den Mitarbeitenden des Diakonischen Werk-Stadtmission Bayreuth e.V. mitteilen.

Hiermit bestätige ich, den Unterbringungsvertrag gelesen und verstanden zu haben.

Die Hausordnung ist bindender Bestandteil dieses Vertrages. Ich erkläre, dass ich die Hausordnung erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

7. Datenschutz

Ich erkläre, dass ich die Informationen zum Datenschutz und der Datenverarbeitung im Rahmen des Jugendwohnheims erhalten und zur Kenntnis genommen habe:

<https://www.diakonie-bayreuth.de/wp-content/uploads/2026/09/Information-zum-Datenschutz-des-Jugendwohnheims-ab-1.9.2026-aktuell.pdf>

Ort und Datum

Unterschrift des Auszubildenden

i.A.

Diakonisches Werk-Stadtmission

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen)

Anlage - Hausordnung; Information zum Datenschutz